



## Modul: Öffentliches Verfahrensrecht

### 1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Papier wird von der Fakultät zur Verfügung gestellt.

### 2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) mit Notizen sind erlaubt.

### 3. Open Book

- ✓ Es sind sämtliche schriftlichen Hilfsmittel (Lehrbücher, eigene Zusammenfassungen, Gesetze etc.) mit Markierungen, Beschriftungen und Klebezetteln ohne Einschränkung zugelassen.
- ✓ Es werden nur Lösungen korrigiert, die auf dem Schreibpapier abgegeben werden, welches an der Prüfung von der Fakultät zur Verfügung gestellt wird.

### 4. Mitzubringende Erlasse

- ✓ Folgende Erlasse sollten an die Prüfung mitgebracht werden:
  - Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101)
  - Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV, SR 101)
  - Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021)
  - Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32)
  - Bundesgesetz über das Bundesgericht (BGG, SR 173.110)
  - Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich (VRG, Ordnungsnr. 175.2)